

Protokoll

Veranstaltung:	Treffen der AG Monitoring im Rahmen des 2. Netzwerktreffens
Datum/Ort:	19.09.2013, 13:30 – 15:45 Uhr, Lübeck
Teilnehmer/Innen:	17 Personen (siehe Teilnehmerliste)
Protokoll:	Dr. Sabine Kathke, Adrian Johst, Dr. Heike Culmsee

Am 19.09.2013 kamen im Rahmen des 2. Netzwerktreffens rund um das Nationale Naturerbe (NNE) 17 Vertreter aus Naturschutzorganisationen, Bundesbehörden sowie von Forschungseinrichtungen und Planungsbüros zu einem Treffen der AG Monitoring zusammen. Einerseits wurde der derzeitige Arbeitsstand aus der AG Monitoring berichtet, andererseits wurden konkrete bundeseinheitliche Konzepte im Artenmonitoring für die Normallandschaft vorgestellt und deren Anknüpfungspunkte zum NNE erörtert. Abschließend wurde das weitere Vorgehen innerhalb der AG Monitoring vereinbart.

Zum Auftakt fasste Frau Dr. **Sabine Kathke** die ersten Ansätze für ein **vereinfachtes Monitoring im NNE** zusammen. Im Nachgang an das Treffen der AG Monitoring zu Natura 2000 in Hannover (21.02.2013) hat sich eine Kleingruppe, bestehend aus Michael Succow Stiftung, BUND/BUNDstiftung, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, DBU Naturerbe GmbH und Naturstiftung David zusammengefunden, um an ersten konkreten, vereinfachten Ansätzen zum Monitoring zu arbeiten. Beratend unterstützt wird die Gruppe durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/Bundesforst und das Biosphärenreservat Schorfheide Chorin (für das Land Brandenburg)/Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA). Vorgestellt wurden die Ansätze für ein **vereinfachtes Stichprobenverfahren** zum Monitoring im Wald – erarbeitet von Kollegen der Michael Succow Stiftung und der Bundesforsten. Mithilfe eines Rasters (z. B. 100 x 200 m) mit Probekreisen (500 m²) könnten wenige, aber aussagekräftige Parameter erhoben werden (lebende Bäume: Baumart, BHD, Baumhöhe, Sonderstrukturen; Totholz: Baumart, BHD, Baumhöhe/-länge; Schichtung; siehe Vortrag Kathke), um so Aussagen für den konkreten Bestand zu treffen, die dann auch bei einer repräsentativen Anzahl von Bestandsergebnissen Aussagen für das NNE allgemein generieren können. Dies sind z. B. Zunahme walddgesellschaftstypischer Baumarten, Erhöhung des Struktureichtums sowie Zunahme des Holzvorrates im lebenden Bestand und des Totholzanteiles. Bei dem Verfahren handelt es sich um eine forstliche bzw. waldökologische Standardmethode, die auch in Großschutzgebieten bzw. den UNSECO Weltnaturerbe-Buchenwäldern angewandt wird. Desweiteren wurden Anwendungsbeispiele für das **Foto-Monitoring** vorgestellt. Dies kann optional an die Stichprobekreise im Wald angebunden werden und somit die Erhebungen ergänzen. Zudem eignet es sich zur visuellen Maßnahmenkontrolle über lange Zeiträume (z. B. Wiedervernäßungsmaßnahmen), aber auch zur Dokumentation von Schad-Ereignissen wie Windwürfen. Da ein Foto-Monitoring vglw. geringe Kosten verursacht, ist es auch langfristig leistbar. Zudem ist es für die Ehrenamtes-Einbindung geeignet, Fotos können für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Das BfN verwies im Nachgang an das Treffen darauf, dass es sich beim Foto-Monitoring jedoch nicht um ein Monitoring im engeren Sinne handelt. Angesprochen wurden auch beispielsweise die Nutzung bestehender Monitoring-Erhebungen wie das FFH-Monitoring im Offenland oder nach Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) für Fließgewässer und Seen bzw. die Verwendung vorhandener, standardisierter Daten wie die CORINE Bodenbedeckungsdaten.

In der anschließenden Diskussion zum Vortrag wurde für das vereinfachte Stichprobenverfahren v. a. der Bezug zur Bundeswaldinventur (BWI) diskutiert – eine terrestrische Stichprobeninventur mit permanenten Probepunkten auf einem 4 km-Raster bei der u. a. auch Baumart, Brusthöhendurchmesser (BHD), Höhe und Totholz erhoben werden. Um Vergleiche der Entwicklung der Waldflächen im NNE

mit der Normallandschaft zu generieren, könnten im Idealfall die Daten der BWI als Vergleichsdaten herangezogen werden. Hier soll im Nachgang an das Treffen nochmals die genaue Erhebungsmethodik auf Vergleichbarkeit geprüft werden. Ebenfalls wurde die Vergleichsmöglichkeit der Daten aus dem vereinfachten Stichprobenverfahren mit Daten aus den Naturwaldreservaten/Naturwaldzellen – also dauerhaft nutzungsfreien Waldbereichen – angesprochen. Der Vergleich mit den Daten der BWI als Normallandschaft erschien in der Diskussion als sinnvoll. Desweiteren wurde die flexible Anpassung der Rastergröße diskutiert – je homogener ein Bestand ist, desto weiter könnte das Raster sein. Im Gegenzug sollte es Möglichkeiten der Rasterverdichtung geben, um repräsentative Aussagen für den Bestand zu erheben. Dies ist mit dem jetzigen Vorschlag für ein vereinfachtes Stichprobenverfahren problemlos möglich. Jedoch sollte bei der Rasterverdichtung die Leistbarkeit bedacht werden – so wurde angebracht, dass durch Forstmitarbeiter max. 35 ha pro Tag leistbar seien und je nach Flächenumfang, dann eine Rasterweite von 200 x 200 m die (unterste) Grenze des Leistbaren sei.

Frau **Elisabeth Kühn** stellte das ehrenamtsbasierte Konzept zum **Tagfalter-Monitoring** in Deutschland vor. Ziel des seit 2005 bestehenden Monitorings ist es, die bundesweite Bestandsentwicklung der Tagfalter sowie Neueinwanderungen bzw. den Verlust von Arten zu erfassen und deren Ursachen zu identifizieren. Es ist angebunden an andere bestehende Tagfalter-Monitoringprogramme in Europa (z. B. den Niederlanden, Großbritannien). Ehrenamtliche werden durch Regionalkoordinatoren betreut, welche mit den Landeskoordinatoren zusammenarbeiten. Alle hierarchischen Ebenen werden durch das UFZ (Helmholtz Zentrum für Umweltforschung) bundesweit betreut. Die wöchentliche Transektzählung erfolgt von April bis September zwischen 10 und 17 Uhr auf 0,5-1,5 km Länge in 50 m Abschnitten. Die Transekte können durch die Ehrenamtlichen frei gewählt werden, es gibt keine vorausgewählten Strecken. Zwischen 2006 und 2012 wurden jeweils jährlich zwischen 249 und 413 Transekte im Bundesgebiet bearbeitet. Kartieranleitungen und Erfassungsbögen werden durch das UFZ zur Verfügung gestellt. Die Daten können durch die Ehrenamtlichen direkt in eine online-Datenbank eingetragen werden, deren Inhalte fortlaufend auf Plausibilität durch die Koordinatoren bzw. das UFZ geprüft werden. Die erfassten Daten werden als jährlich erscheinende Berichte auf Bundes- bzw. Landesebene veröffentlicht. Zudem finden die Daten Eingang in den europäischen Grünland- und Klimawandel-Indikator. Weitere Informationen unter: www.tagfalter-monitoring.de.

Die Diskussion zeigte, dass auch ein reduziertes Pensum an Transektzählungen – bestehend aus ein bis mehreren Abschnitten – pro Jahr zu validen Daten führen. Dabei werden die Auswertungen nicht über das gesamte Transekt gemittelt, sondern pro Abschnitt betrachtet, da ein Transekt durch verschiedene Lebensräume führen kann. Ein Abschnitt sollte jedoch immer innerhalb eines Lebensraumes liegen. Für jeden 50 m-Abschnitt werden ca. 5 Minuten für die Erfassung veranschlagt. So genügen 10 Transektzählungen von Mai bis August um statistisch auswertbare Daten zu generieren und Bestandsentwicklungen aufzuzeigen. Dies sei für viele Ehrenamtliche realistisch machbar, auch wenn ggf. besonders seltene Arten nicht erfasst werden. Es wird darauf hingewiesen, dass einerseits für das Verlassen der Wege in Schutzgebieten als auch für das Fangen der geschützten Arten entsprechende Genehmigungen eingeholt werden müssen. Für die im Rahmen des Tagfalter-Monitoringprogramms betreuten Ehrenamtlichen wird dies gebündelt durch das UFZ vorgenommen. Da bei der Erfassung der Tagfalter auch Angaben zur Pflege bzw. zum Management des Transektes gemacht werden, kann man mit dieser Artengruppe entsprechend den Effekt von Maßnahmen abbilden. Anknüpfungspunkte zum Nationalen Naturerbe werden gesehen, da für das Offenland/Grünland sowohl gebietspezifische als auch übergreifend für das NNE Aussagen getroffen werden können. Für Waldflächen konnte dies nicht abschließend geklärt werden. Es besteht das Angebot im nächsten bzw. übernächsten Jahresbericht des Tagfalter-Monitorings (Redaktionsschluss November) einen Aufruf für das Nationale Naturerbe zu starten – das UFZ ist an einer Zusammenarbeit mit dem Netzwerk bzw. im Kontext des Nationalen Naturerbes interessiert.

Das ehrenamtsbasierte **Monitoringprogramm zur Erfassung der häufigen Brutvögel Deutschlands** des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA) wurde durch Frau **Johanna Karthäuser** vorgestellt. Das Monitoringprogramm nutzt als Standardisierung bei Kartierungen im Gelände und der anschließenden Datenauswertung die „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel“ (Südbeck et al. 2005). Es basiert auf der Arbeit von ehrenamtlichen Kartierern, die durch Lokal-/Regionalkoordinatoren betreut werden. Die Landeskoordinatoren bilden das Bindeglied zum DDA, welcher die Arbeitsunterlagen zur Verfügung stellt. Für die Erhebungen wurden insgesamt 2.637 zufallsverteilte Probeflächen mit jeweils einer Größe von 100 ha festgelegt. Grundprogramm für bundesweite Aussagen: 1.000 Flächen; Vertiefungsprogramm für Aussagen auf Landesebene: 1.637 Flächen. Bislang sind jedoch noch nicht für alle Probeflächen ehrenamtliche Kartierer gefunden, 2013 wurden 1.650 Flächen kartiert. Bei der Erfassung im Gelände handelt es sich um eine Linienkartierung (vereinfachte Revierkartierung) entlang einer definierten Strecke/vorhandenen Wegen (ca. 3 km Länge) mittels vier Begehungen pro Saison (festgelegte Zeiträume: 1 (10.-31.03), 2 (01.-30.04.), 3 (01.-20.05.), 4 (21.05.-20.06.)) bei gutem Wetter in den frühen Morgenstunden. Die vorhandenen Arten werden mit Artkürzeln und Verhaltenssymbolen in einer topografischen Karte erfasst. Pro Saison ist mit ca. 30-40 Arbeitsstunden je Ehrenamtler zu rechnen. Alle Ergebnisse des Monitorings häufiger Brutvögel (MhB) werden seit 2007 im jährlich erscheinenden Bericht „Vögel in Deutschland“ veröffentlicht, haben Eingang im neuen Brutvogelatlas Deutschland gefunden sowie als Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ der Bundesregierung. Zudem werden auf europäischer Ebene die Daten jährlich vom European Bird Census Council (EBCC) zusammengeführt und veröffentlicht. Darüber hinaus wurde gezeigt, dass bei Bedarf zusätzlich eine Stichprobenverdichtung vorgenommen werden kann. So wurden im Gebiet des Nationalparks Harz weitere 28, zufallsgezogene Probeflächen (geschichtet nach Hochlage (> 700 m NN) und Tieflage (< 700 m NN)) eingerichtet. Auf diesen Probeflächen wurden zu den häufigen Brutvogelarten, auch mittelhäufige und seltene Brutvogelarten erfasst und mit dem Index des DDA als Normallandschaft verglichen. Ein Ähnliches Vorgehen wird vom DDA als möglicher Anknüpfungspunkt zum NNE gesehen. Generell ist der DDA an einer Zusammenarbeit mit dem Netzwerk bzw. im Kontext des Nationalen Naturerbes interessiert. Weitere Informationen zum Vogel-Monitoring unter: www.dda-web.de.

Anschließend zum Vortrag wurden die Anknüpfungsmöglichkeiten zum Nationalen Naturerbe diskutiert, v. a. der Vergleich der Bestandesentwicklung der Avifauna zwischen NNE-Flächen und der Normallandschaft. Dazu müsste eine gesonderte Stichprobe für das Nationale Naturerbe gezogen werden und nur Flächen mit einer Größe von mehr als 100 ha, die eine Monitoringfläche vollständig abdecken, könnten mit in die Betrachtung genommen werden und den Ehrenamtlichen angeboten werden. So könnten einerseits übergeordnete Aussagen für das Nationale Naturerbe, aber auch gebietspezifische Aussagen getroffen werden. Zudem wurde der Umgang mit NNE-Flächen kleiner 100 ha, die damit nicht über das derzeitige Brutvogelmonitoring mittels Linienkartierung abdeckbar sind, diskutiert. Im Rahmen der Diskussion für ein vereinfachtes Monitoring im NNE (siehe Vortrag Kathke) wurde bereits diskutiert, optional eine ältere Methode zur Erfassung der Vogelarten mit Hilfe der Punkt-Stopp-Methode des DDA zu nutzen. Da die Häufigkeitsindices der Arten, die mit den beiden Methoden erhoben wurden, vergleichbar sind, erscheint eine Datenüberführung möglich – zumal auch beim DDA über sechs Jahre beide Methoden überlappend verwendet wurden. Auf Nachfrage wurde noch einmal verdeutlicht, dass der DDA nicht beabsichtigt, zu der alten Punkt-Stopp-Methode zurückzukehren. Die Nutzung würde lediglich in Ergänzung des derzeitigen Ansatzes über die Linienkartierung angewandt werden. Die zuständigen Akteure innerhalb des DDA (Sven Trautmann, Martin Flade) wollen sich hierzu über einen entsprechenden Ansatz austauschen.

Abschließend wurden weitere generelle Punkte zum Monitoring diskutiert sowie das **weitere Vorgehen** der Arbeitsgruppe: Angesprochen wurde die Frage der Berichtspflicht an das BfN. Hierzu wurde dargestellt, dass die NNE-Berichtspflicht den Aspekt Monitoring nicht umfasst/beinhaltet. Es geht bei der Berichtspflicht um allgemeine Angaben (in der Regel „ja-nein“-Fragen) zu den Übertragungsflächen

sowie zur Umsetzung der Anforderungen, die mit der Übertragung verbunden sind (z. B. Stand zu Leitbildern, Planung, Prozessschutz) bzw. um den Nachweis zu Ausgaben/Einnahmen bzw. deren Verwendung im Kontext des NNE. Für die Berichtspflicht ist kein Monitoring erforderlich, ein Monitoringkonzept sollte allerdings Bestandteil der Planung sein. Grundsätzlich behält sich das BfN darüber hinaus eine Querschnittsevaluierung vor (siehe jeweils Anlage 1 zu den Übertragungsvereinbarungen). Genaue Indikatoren und Parameter wurden hierzu bislang nicht definiert – eine entsprechende Evaluierung würde vom Bund und nicht von den Flächenbesitzern durchgeführt bzw. beauftragt. Vor diesem Hintergrund lässt sich keine Verpflichtung für ein Monitoring ableiten. Allerdings besteht bei vielen Flächenbesitzern ein Eigeninteresse an einem Monitoring bzw. sollten die Flächeneigentümer dies haben.

Die Anwesenden sprachen sich mehrheitlich dafür aus, den Arbeitsschwerpunkt der AG im nächsten Jahr auf die weitere Entwicklung von konkreten Monitoringansätzen für die Naturerbeflächen zu legen. Hierzu stellt die Arbeit der „Kleingruppe“ ein geeigneter Ansatz dar – wobei die Arbeitsstände regelmäßig in die gesamte AG rückgekoppelt werden sollten. Der Bedarf für Vortragstagungen zu allgemeinen Überblicksthemen wird vorerst nicht gesehen. Angestrebt werden sollte jedoch, dass zur Jahrestagung 2014 erneut Referenten eingeladen werden, die über spezifische Themen fachliches Input leisten. In der Zwischenzeit sollte der Schwerpunkt auf der konkreten Konzeptentwicklung liegen. Innerhalb der „Kleingruppe“ soll im nächsten Schritt der Ansatz der vereinfachten Stichprobeninventur weiterentwickelt und erste Praxistests umgesetzt werden. Zudem wird eine Methodenempfehlung für das Fotomonitoring gewünscht. Darauf bauend besteht der Wunsch nach einem Workshop zum Thema Foto-Monitoring, welchen die Naturstiftung David folglich für das Jahr 2014 anvisiert. Die Arbeitsgruppe Monitoring sollte sich das nächste Mal treffen, wenn weitere konkrete Ergebnisse aus der Kleingruppe vorliegen.